



Bezirkshauptmannschaft **Oberwart**

BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Oberwart, am 17.03.2020
Sachb.: Dr. Nemeth
Tel.: +43 57 600-4591
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-01-03-304-10

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 17.03.2020 über die teilweise Schließung der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Bezirk Oberwart

Zum Zwecke der Eindämmung der Ausbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-CoV-2 wird im Sinne der Bestimmungen des § 18 Epidemiegesetz 1950 BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 37/2018 unter Bedachtnahme auf die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, BGBl. II Nr. 15/2020, verordnet:

§ 1

Teilweise Schließung (Einschränkung) des Betriebes von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen

- (1) Der Betrieb von Kinderbildungs- und –Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Bgld. KBBG 2009 wird ab Mittwoch, dem 18. März 2020, in allen Gemeinden des Bezirkes Oberwart dahingehend eingeschränkt, dass eine bedarfsgerechte Betreuung nur für Kinder, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind oder die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, gestattet ist. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:
1. Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
 2. Pflegepersonal
 3. Personal von Blaulichtorganisationen
 4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
 5. Personen, die in der Versorgung tätig sind, das sind:
 - a. Angestellte in Apotheken,
 - b. Angestellte in Supermärkten und
 - c. Angestellte in öffentlichen Verkehrsbetrieben
 6. Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

- (2) Der Rechtsträger der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung entscheidet über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1 und 2.
- (3) Die Betreuungsdauer am Standort der Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungseinrichtung richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 18. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. April 2020 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Helmut Nemeth



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
Telefon +43 3352 410 • Fax +43 3352 410-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>